

Teilprozess 1	Erstgespräch
Ziel / Ergebnis	Dem Jugendamt sind die Fakten der aktuellen Lebenssituation des unbegleiteten Minderjährigen bekannt und eine Altersfeststellung ist erfolgt. Der unbegleitete Minderjährige ist über das weitere Verfahren und die rechtlichen Hintergründe aufgeklärt.
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit • Das Erstgespräch kann bei der Polizei, in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder im Jugendamt erfolgen. • Persönliches Gespräch mit dem unbegleiteten Minderjährigen durch zwei Fachkräfte des Sozialen Dienstes • Beteiligung eines Sprachmittlers (kein Angehöriger oder Freund) oder Dolmetschers • Erfassung der aktuellen Lebenssituation (Stammdaten, Herkunft, Familiensituation, Schule o. Beruf) • Erfassung der Gründe für die Ausreise aus dem Heimatland (Motivation, Fluchtweg, Reiseziel, bisheriger Kontakt zu Behörden, Gesundheitszustand, Notwendigkeit medizinischer Versorgung) • Alterseinschätzung und -feststellung durch die Fachkräfte (mitgeführte Dokumente, biografische Fakten, Inaugenscheinnahme) • ggf. Beteiligung einer dritten Person zur Beurteilung der Minderjährigkeit • ggf. Veranlassung einer ärztlichen Untersuchung zur Beurteilung der Minderjährigkeit • Prüfung der Voraussetzung für die Inobhutnahme in Reflexion der beteiligten Fachkräfte • Dokumentation der Ergebnisse und der Bewertung • Bei Erfüllung der Voraussetzungen für eine vorläufige Inobhutnahme Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen • Bei Feststellung der Volljährigkeit: Verweis auf und an die zuständigen Behörden
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Sprachmittler / Dolmetscher • andere Fachkräfte • ggf. Dritte (Polizei, Ärzte, etc.) • ggf. Einrichtung der Jugendhilfe
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • zweite Fachkraft des Sozialen Dienstes • ggf. Wirtschaftliche Jugendhilfe • ggf. vorläufige Inobhutnahmeeinrichtung • ggf. zuständige Behörden bei Volljährigkeit
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 📁 elektronische Fallakte 📄 Dokumentation zur Befragung für unbegleitete Flüchtlinge im Rahmen des Inobhutnahmegesprächs (Anlage 1a) 📄 Prüfung der Voraussetzung für die Inobhutnahme (Anlage 1b) 📄 Empfehlungen zur Altersbegutachtung des StMAS 📄 Bundesstatistik

Kernprozess: § 42a SGB VIII - Vorläufige Inobhutnahme

Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	120 min	60 min	30 min	15 min	15 min
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	1 x
	zweite Fachkraft	1 x				1 x
<p>Gesamtzeitbedarf: 255 min (zzgl. 135 min für die zweite Fachkraft) Fahrzeit: in 80 % der Gespräche Frist: 24 Stunden</p>						
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die erwähnten Anlagen beziehen sich auf die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter sowie des StMAS. • Ggf. erhöht sich die mittlere Bearbeitungszeit für die Administration durch die umfangliche Suche nach einem Sprachmittler. • Wenn bei der Altersfeststellung weitere Arbeitsschritte erforderlich sind (dritte Person oder auch Anrufung des Familiengerichtes) fällt diese unter die Verteilzeit. • Es ist möglich, dass an dieser Stelle der Kernprozess beendet wird, auch wenn es sich um einen Minderjährigen handelt. Dies ist dann der Fall, wenn der Minderjährigen durch einen Erziehungsberechtigten begleitet wird und damit der Grund für die Inobhutnahme entfällt. 					

Kernprozess: § 42a SGB VIII - Vorläufige Inobhutnahme

Teilprozess 2	Übermittlung an die vorläufige Inobhutnahmeeinrichtung					
Ziel / Ergebnis	Der unbegleitete Minderjährige ist in einer vorläufigen Inobhutnahmeeinrichtung untergebracht.					
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> Suche nach einem Platz in einer vorläufigen Inobhutnahmeeinrichtung zur Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen Veranlassung ärztlicher Erstuntersuchungen und ggf. einer medizinischen Versorgung (ärztliche Feststellung zur Verteilungsfähigkeit) Organisation der Unterbringung Weitergabe von Informationen an die vorläufige Inobhutnahmeeinrichtung Gespräch mit der Fachkraft der vorläufigen Inobhutnahmeeinrichtung Information an die Wirtschaftliche Jugendhilfe zur vorläufigen Inobhutnahme 					
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> unbegleiteter Minderjähriger ggf. Sprachmittler / Dolmetscher Fachkräfte der vorläufigen Inobhutnahmeeinrichtung ggf. Dritte (Polizei, Ärzte, etc.) 					
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> Vorläufige Inobhutnahmeeinrichtung Wirtschaftliche Jugendhilfe Ausländerbehörde 					
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> Fallakte elektronische Fallakte Erfassung der vorläufigen Inobhutnahme Ärztliche Stellungnahme 					
Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumentation	Administration	Kurzgespräche	koll. Reflexion
	Zeitbedarf	60 min	30 min	30 min	15 min	
	Häufigkeit	1 x	1 x	1 x	2 x	
	zweite Fachkraft	1 x				
	<p>Gesamtzeitbedarf: 210 min Fahrzeit: in 100 % der vorläufigen Inobhutnahmen Frist: 24 Stunden</p>					
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> Grundsätzlich dürfte es zu empfehlen sein, dass bereits bei der ärztlichen Erstuntersuchung eine Aussage zur Verteilungsfähigkeit aus medizinischer Sicht erfolgt (siehe dazu auch Teilprozess 3 „Einschätzung zur Verteilungsfähigkeit“). Die erforderlichen Meldungen an LABEA, Regierung, sowie BVA stellen einen eigenen Kernprozess dar (siehe Kernprozess „Gewährung von Jugendhilfe“). Vor Ort muss geklärt werden, über wen diese Meldungen erfolgen sollen. Der beschriebene Teilprozess beinhaltet auch die Fahrt zur vorläufigen Inobhutnahmeeinrichtung. Wird diese vor Ort durch Dritte organisiert, muss die mittlere Bearbeitungszeit entsprechend angepasst werden. 					

Kernprozess: § 42a SGB VIII - Vorläufige Inobhutnahme

Teilprozess 2a	Einschätzung zur Eignung des Familienmitglieds für die Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen																							
Ziel / Ergebnis	Das zuständige Jugendamt verfügt über die notwendigen Informationen, um zu entscheiden, ob das Familienmitglied für die Unterbringung des unbegleiteten Minderjährigen geeignet ist.																							
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem jungen Menschen • Gespräch mit dem für die Obhut vorgesehenen Familienmitglied • Gespräch mit den anderen Familienangehörigen • ggf. Gespräch mit den Betreuern der Familie • ggf. weitere Gespräche mit Dritten • ggf. Rücksprache mit einer weiteren Fachkraft 																							
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • vorgesehene Person für die Obhut • Angehörige (Eltern, Geschwister, Verwandte) • ggf. Sprachmittler / Dolmetscher • Betreuer/innen der Familie • ggf. weitere Fachkraft 																							
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialamt • Asylsozialberatung 																							
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 💻 elektronische Fallakte 📄 Dokumentenvorlage „(vorläufige) Inobhutnahme“ 📄 Dokumentenvorlage „Entscheidung über das Belassen in der Familie / beim Familienangehörigen“ 																							
Zeitbedarf + Frist	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gespräch</th> <th>Dokumen- tation</th> <th>Admini- stration</th> <th>Kurzge- spräche</th> <th>koll. Fallberatung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zeitbedarf</td> <td>45 min</td> <td>30 min</td> <td>10 min</td> <td>15 min</td> <td>15 min</td> </tr> <tr> <td>Häufigkeit</td> <td>2 x</td> <td>1 x</td> <td>1 x</td> <td>2 x</td> <td>0,5 x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gesamtzeitbedarf: 167 min Fahrzeit: in 100% der Gespräche Frist: sofort</p>							Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Fallberatung	Zeitbedarf	45 min	30 min	10 min	15 min	15 min	Häufigkeit	2 x	1 x	1 x	2 x	0,5 x
	Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Fallberatung																			
Zeitbedarf	45 min	30 min	10 min	15 min	15 min																			
Häufigkeit	2 x	1 x	1 x	2 x	0,5 x																			
Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Teilprozess umfasst im Einzelfall auch andere erwachsene Begleitpersonen (zum Beispiel aus einer Fluchtgemeinschaft). 																							

Kernprozess: § 42a SGB VIII - Vorläufige Inobhutnahme

Teilprozess 2b	Einschätzung zur Gewährleistung des Kindeswohls am derzeitigen Aufenthaltsort					
Ziel / Ergebnis	Das zuständige Jugendamt verfügt über die notwendigen Informationen, um zu entscheiden, ob das Kindeswohl am derzeitigen Aufenthaltsort gewährleistet ist.					
Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Feststellung, dass eine Kindeswohlgefährdung am derzeitigen Aufenthaltsort ausgeschlossen werden kann. Die Feststellung erfolgt auf Grundlage der Erkenntnisse aus TP 2a. • Kollegiale Fallberatung über die Inobhutnahme bei einer geeigneten Person aus der Familie am derzeitigen Aufenthaltsort. • Entscheidung, ob der unbegleitete Minderjährige am derzeitigen Aufenthaltsort bei einem Familienmitglied als geeignete Person in Obhut belassen werden kann. • Dokumentation der Einschätzung und Entscheidung. 					
Prozessbeteiligte	<ul style="list-style-type: none"> • unbegleiteter Minderjähriger • Angehörige (Eltern, Geschwister, Verwandte) • ggf. Sprachmittler / Dolmetscher • Betreuer/innen der Familie 					
Schnittstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialamt • Leitung 					
Instrumente / Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> 📁 Fallakte 📄 elektronische Fallakte 📄 Dokumentenvorlage „Gefährdungseinschätzung“ 📄 Dokumentenvorlage „Entscheidung über das Belassen in der Familie / beim Familienangehörigen“ 					
Zeitbedarf + Frist		Gespräch	Dokumen- tation	Admini- stration	Kurzge- spräche	koll. Fallberatung
	Zeitbedarf		45 min	10 min		15 min
	Häufigkeit		1 x	1 x		1 x
	Gesamtzeitbedarf: 70 min Fahrzeit: keine Frist: sofort					
Anmerkungen						